

**2021/187 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Neubau Rad- und Gehweg Widum, Abschnitt 1 Usterstrasse bis Färberwiesen,
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

Beschluss Stadtrat

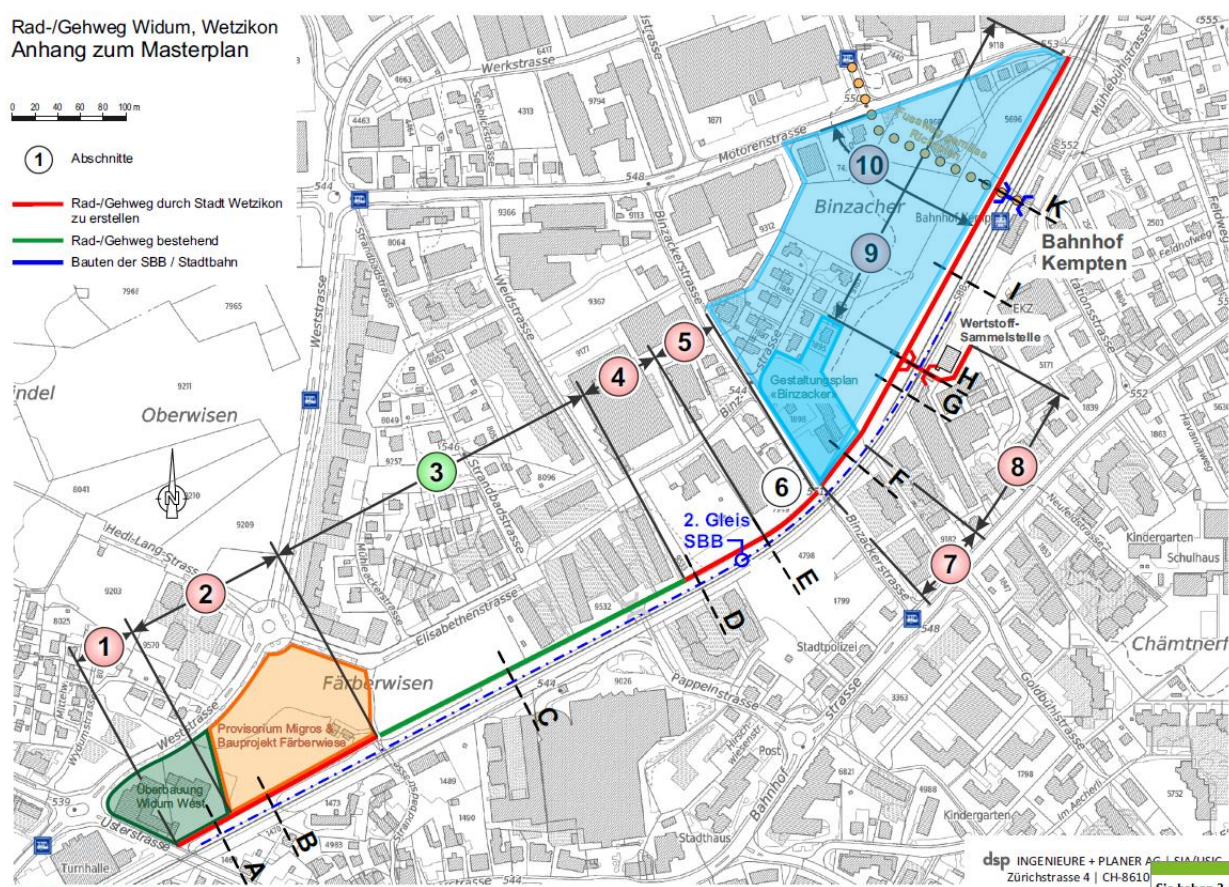
1. Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG, 8610 Uster, vom 6. August 2021 für die Erstellung einer Rad- und Fusswegverbindung zwischen Usterstrasse und Färberwiesen wird genehmigt.
2. Für die Erstellung der Rad- und Fusswegverbindung wird ein Kredit von 130'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt.
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto INV00162-6511.5010.01 130'000 Franken
(Rad-/Gehweg Widum Abschnitt 1: Usterstrasse bis Überbauung West)
4. Die Abteilung Tiefbau wird ermächtigt, die Arbeitsvergaben im Rahmen dieser Kreditbewilligung zu tätigen sowie die Werkverträge im Namen der Stadt Wetzikon rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
5. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Buchmann Partner AG, 8610 Uster (per E-Mail)
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Richtplan Verkehr II über den Langsamverkehr der Stadt Wetzikon weist zwischen der Uster- und der Motorenstrasse einen kommunalen Rad- und Gehweg entlang des Bahntrassees an dessen Nordseite aus. Im Zuge der Entstehung der Überbauung Elisabethenstrasse 22-28 / Binzstrasse 39-45 im Jahre 2010 wurde davon ein rund 300 m langer Abschnitt inkl. Unterführung an der Pappelstrasse bereits realisiert.

Weitere Drittprojekte sind aktuell in Bearbeitung. Beim Bahntrasse laufen verschiedene Planungen für Ausbauten. Entlang den gemäss Richtplan ausstehenden Abschnitten des Rad- und Gehwegs sind zurzeit städtebauliche Entwicklungen bzw. grössere Bebauungen geplant oder im Bereich Färberwiesen bereits in Realisierung. Anhand eines Masterplans wurde 2019 aufgezeigt, in welcher Priorität von Seiten der Stadt Wetzikon Schritte unternommen werden müssen, um das Trasse für den kommunalen Langsamverkehr in Abstimmung mit Drittprojekten zu sichern.

Im Masterplan ist das rund 1.2 Kilometer lange Vorhaben in 10 Abschnitte unterteilt worden. Gewisse Abschnitte werden vorgängig provisorisch erstellt. Ziel ist es jedoch, dass sämtliche Abschnitte bis im Jahr 2028 definitiv erstellt werden.



Der Abschnitt 1 zwischen Usterstrasse und Färberwiesen soll nun im Zuge der Umgebungsarbeiten des Hochbauprojekts Widum West zeitgleich erstellt werden. Um Synergien in der Ausführung zu nutzen, wurden der Rad- / Gehweg und die Umgebungsarbeiten der privaten Überbauung gemeinsam geplant und submittiert.

Eine provisorische Umsetzung des Abschnitts 2 als Zusammenschluss des vorliegend geplanten Abschnitts 1 und des bestehenden Rad- und Gehwegabschnittes soll zusammen mit dem Migros-Provisorium erstellt werden.

Projektbeschreibung

Landsicherung

Der Grundeigentümer der Parzelle Kat. Nr. 9994 hat der Stadt Wetzikon bereits 2019 mit einer Personaldienstbarkeit ein Fusswegrecht und Fahrrecht für Radfahrer zugunsten der Öffentlichkeit mit einer maximalen Breite von 3.50 Meter eingeräumt. Die Kosten für die Erstellung und den Unterhalt des Rad- und Gehwegs trägt vollumfänglich die Stadt Wetzikon.

Rad-/Gehweg

Der im kommunalen Richtplan festgehaltene Rad- und Gehweg verläuft zwischen der Uster- und der Motorenstrasse nordseitig des Bahndamms. Auf dieser Seite befindet sich auch der bereits ausgebaute Abschnitt der Verbindung und für die Erstellung des neuen Wegs ist ausreichend Freiraum bei den noch fehlenden Abschnitten vorhanden.

In seiner Funktion als Verkehrsträger für den Langsamverkehr muss sichergestellt werden, dass der Rad- und Gehweg behindertengerecht erstellt wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden darf das Längsgefälle 6% nicht überschreiten und es bedarf einer befestigten Oberfläche (für Rollstühle, Rollator aber auch Kinderwagen und fahrzeugähnlichen Geräte (fäG) etc.). Die Oberfläche wird entsprechend mit einem Asphaltbelag ausgeführt. Weiter dient der Weg als Notzufahrt (Feuerwehr).

Die Gefällsverhältnisse wurden mit den Vorgaben des Umgebungsplan Widum West abgeglichen und angepasst. Das auf dem Rad- und Gehweg anfallende Regenwasser wird seitlich des Wegs örtlich zur Versickerung gebracht.

Der Rad- und Gehweg soll durchgehend, und wie im Abschnitt 3 bereits bestehend, mit einer Breite von 3,50 m erstellt werden. Der neue Weg wird mit dem Signal "Gemeinsamer Rad- und Gehweg" versehen. Zur Usterstrasse hin wird mittels Schwenkbarrieren eine Velobremse installiert sowie mittels Pfosten verhindert, dass der Weg von motorisierten Fahrzeugen befahren wird.

Als Teil des öffentlichen Verkehrsnetzes ist es zwingend, den Rad- und Gehweg mit Kandelaber zur Beleuchtung zu bestücken.

Werkleitungen

Sämtliche Werkleitungen wurden im Vorfeld der Umgebungsarbeiten erstellt (EKB 043 vom 13. Mai 2019).

Ausführung

Die Ausführung der Arbeiten für den Rad- und Gehweg ist unter Vorbehalt der Projekt-/Kreditgenehmigung ab Anfangs September 2021 geplant und dauert bis voraussichtlich Ende Oktober 2021.

Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland

Der Neubau des Rad- und Gehwegs Widum, Abschnitt 1, Usterstrasse bis Färberwiesen ist im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 3. Generation als A-Massnahme (Teilmassnahme) enthalten, weshalb die Stadt Wetzikon voraussichtlich von pauschalen Bundesbeiträgen profitieren kann. Die Gesuchsunterlagen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt wurden bereits beim Amt für Mobilität eingereicht. Dieses prüft derzeit die anrechenbaren Leistungseinheiten beim Neubau des Rad- und Gehwegs Widum, Abschnitt 1. Ein allfälliger Bundesbeitrag an der Netzergänzung wird bei der Kreditabrechnung berücksichtigt.

Submission

Gestützt auf die Offerte vom 18. September 2020 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung eines Projekts für den Neubau eines Rad- und Gehweges sowie der Durchführung bzw. Begleitung einer Submission mit der mit dem Hochbauprojekt Widum West betrauten PARC'S GmbH.

Auf Basis des Bauprojekts der Buchmann Partner AG erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Rad- und Gehweg zusammen mit den gesamten Umgebungsarbeiten des Hochbauprojekts Widum West durch die PARC'S GmbH. Zur Qualitätssicherung und Kontrolle der Einhaltung der städtischen Bedingungen und Bestimmungen wurde die Ausschreibung durch die Buchmann Partner AG begleitet. Die Vergabe soll an die gesamthaft günstigste Unternehmung erfolgen. Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot der gesamten Umgebungsarbeiten des Hochbauprojekts Widum West inkl. der Tiefbauarbeiten hat die Firma Zweifel Gartenbau AG, Tuggen. Die Stadt schliesst für die den Rad- und Gehweg betreffenden Arbeiten einen separaten Werkvertrag ab.

Kostenvoranschlag Strassenbau

Der Kostenvoranschlag (+/- 10%) basiert auf der Ausschreibung der PARC'S GmbH. Aufgrund der Angebote aus der Submission hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Gesamtbaukosten für die Erstellung des Rad- und Gehweges wie folgt zusammengestellt:

Neubau Rad- und Gehweg (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
I	Bauarbeiten	60'000.00
II	Beleuchtung	10'000.00
III	Nebearbeiten	10'000.00
IV	Unvorhergesehenes	20'000.00
V	Technische Arbeiten	30'000.00
	Baukosten (inkl. 7,7% MWST)	130'000.00

Budget

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2021 für Strassenbau mit einem Nettoaufwand von 130'000 Franken zu rechnen. Im Budget 2021 sind für den Neubau des Rad- und Gehwegs 135'000 Franken berücksichtigt.

Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen (ANR00922)	40 Jahre	130'000.00	3'250.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			3'250.00

Erwägungen

Der Richtplan Verkehr II über den Langsamverkehr der Stadt Wetzikon weist zwischen der Uster- und der Motorenstrasse einen kommunalen Rad- und Gehweg entlang des Bahntrassees an dessen Nordseite aus. Mit dem Neubau des Rad- und Gehwegs Widum, Abschnitt 1, Usterstrasse bis Färberwiesen kann eine Schwachstelle im Velonetz eliminiert werden. Das Projekt ist mit den Arbeiten des privaten Bauprojekts Widum West koordiniert.

Der Neubau des ersten Abschnitts des Verbindungswegs zwischen der Usterstrasse und der Strandbadstrasse wird vom Stadtrat unterstützt. Es entspricht dem erklärten Legislaturziel des Stadtrats von Wetzikon, den Ausbau des Rad- und Gehwegs zwischen der Usterstrasse und dem Bahnhof Kempten rasch möglichst vorzunehmen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin